

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 3874B

Voranschlag 2010

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetpostulaten pro 2010**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. November 2009

Inhalt

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2010	Seiten	2 - 14
--	--------	--------

Gestützt auf § 44 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetpostulaten 2010 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2010

1. Budgetpostulat Nr. 3874B.1

SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter
betreffend laufende Rechnung
Pos. 589-365 Beiträge an Private Institutionen

Antrag:

In der Budget Position **589-365** wird der Betrag **CHF 5'000.-** für das Rot Kreuz Projekt „Mitten unter uns“ Integrationsförderung Sprache und Kultur zusätzlich budgetiert.

Begründung:

Das Rote Kreuz Baselland hat im Jahr 2007 dieses Pilotprojekt erfolgreich gestartet. Die Gemeinde Allschwil hat sich daran beteiligt. Es gilt nun, das sinnvolle Projekt als aktive Massnahme zur Integrationsförderung weiter zu führen.

Bei der Beantwortung des Postulates Nr. 3738 – „Auswirkungen der neuen Integrationspolitik...“ Sarah Lorenz, CVP wurde das Projekt „Mitten unter uns“ unter 2.2.6. – Seite 5 explizit erwähnt, positiv bewertet und der Bedarf mit Wartelisten quantifiziert.

Sprache und Kulturbewusstsein sind die ersten Schritte zur erfolgreichen Integration. Kindergarten- und Primarschulkinder aus anderen Kulturen sind besonders auf eine erfolgreiche Integration bei uns angewiesen. Damit sie sich aktiv und aussichtsreich entwickeln können und so ein gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft werden, müssen sie gefördert werden. Mittels Sprachförderung und Plätzen in Gastfamilien werden wichtige Erfahrungen für das erfolgreiche Bestehen in unserer Gesellschaft vermittelt.

Allschwil hat einen gesetzlichen Auftrag, die Integration aktiv zu fördern.

Investitionen zur richtigen Zeit am richtigen Ort vermindern langfristig hohe Kostenfolgen.

Im Rahmen der Sparbemühungen ist der Beitrag an dieses Projekt letztes Jahr aus dem Budget gestrichen worden und ein entsprechendes Budgetpostulat konnte im Einwohnerrat keine Mehrheit finden.

Abklärungen beim Projektanbieter, dem Roten Kreuz Baselland haben ergeben, dass das Projekt nach Abschluss der Pilotphase weitergeführt wurde, und nach wie vor rege genutzt wird. Es dient nachgewiesener Massen der frühen Integration von Kindern und ist daher, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde zulässt, zu unterstützen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

* * * * *

2. Budgetpostulat Nr. 3874B.2

Josua M. Studer

Betreffend Laufende Rechnung

1 Öffentliche Sicherheit / 113 Gemeindepolizei

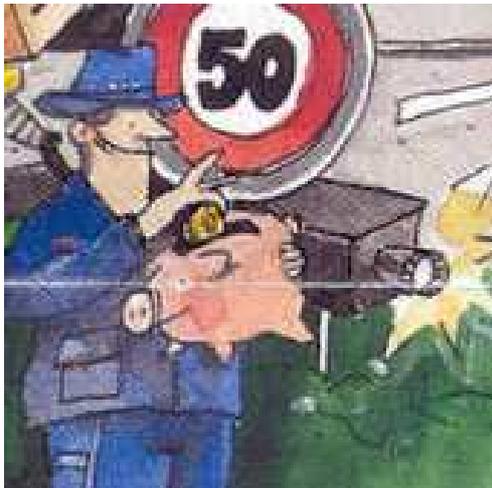
Konto 113.437.00 Bussen

Antrag:

Reduktion der geplanten Bussgeldereinnahme um Fr. 12'000.- auf Fr. 80'000.-.

Begründung:

Es ist unsinnig, die Einnahmen höher zu planen als sie effektiv sind. Dadurch wird nur das Budget beschönigt und die Gemeindepolizei wird gegen Ende des Jahres 2010 genötigt, mehr Bussengelder zu generieren, damit das Budget aufgeht.



Die Kontrolle des ruhenden und fliessenden Verkehrs richtet sich grundsätzlich immer nach dem Bedarf in der Bevölkerung nach entsprechenden Kontrollen. Die Busseneinnahmen sind dabei ein positives Nebenprodukt, jedoch niemals ein Massstab, ob für die Budgeterreichung weniger oder mehr kontrolliert werden soll. Die von der Gemeindepolizei budgetierten Beträge basieren darum seit jeher auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Der Betrag wurde immer den jeweiligen äusseren Umständen angepasst und in der Regel eher tiefer als der erreichte Ertrag angesetzt:

2007 Budget Fr. 86'000.-	effektiv	Fr. 108'000.-	(400 Stellenprozente / 4 Polizisten)
2008 Budget Fr. 81'000.-	effektiv	Fr. 86'000.-	(Reduktion auf 300 % / 3 Polizisten)
2009 Budget Fr. 80'000	Stand Nov.	Fr. 94'000.-	(300 Stellenprozente / 4 Polizisten)
2010 Budget Fr. 92'000			(300 Stellenprozente / 4 Polizisten)

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

3. Budgetpostulat Nr. 3874B.3

Josua M. Studer

betreffend Investitionsrechnung

6 Verkehr / 620 Gemeindestrasse/Werkhof

Konto 620-581.00 Planwerte / Unterkonto 620.581.01 Parkraumbewirtschaftung

Antrag:

Die geplante Investition ist zu streichen.

Begründung:

Zur Zeit drängt sich kein Parkplatzbewirtschaftungsprojekt auf. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich mehrfach geäußert.



Die Hauptabteilung Einwohnerdienste und Sicherheit beobachtet die Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung in Basel-Stadt seit einigen Jahren, unter anderem auch mit Parkplatzzählungen im Bereich der Baslerstrasse, aufmerksam. Aufgrund der Beobachtungen drängte sich bisher kein unmittelbarer Handlungsbedarf auf, zumal auch das weitere Vorgehen in Basel-Stadt noch nicht beschlossen worden war. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat nun im Sommer dieses Jahres dem Parkraumbewirtschaftungskonzept sowie dem Kostenrahmen zugestimmt und das Sicherheitsdepartement mit dessen Umsetzung bis ins Jahr 2015 beauftragt. Der Gemeinderat hat auf Grund dieser voraussehbaren Entwicklung bereits im Herbst 2008 ein Projekt zur Parkraumbewirtschaftung in Allschwil mit Start im 2010 vorgesehen.

Die Pläne zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in Basel-Stadt liegen, wie erwähnt, nun auf dem Tisch. Es ist davon auszugehen, dass sich die Veränderung des Parkplatzangebots in der Stadt auf die Parkplatzsituation in Allschwil spürbar auswirken wird. Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf für unsere Gemeinde. Das Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist die Erhaltung von genügendem Parkraum für die Anwohnerschaft, die ansässigen Gewerbebetriebe und deren Arbeitnehmerschaft, sowie der Kundschaft für die Ladengeschäfte.

Die HA EDS wurde damit beauftragt, das Projekt im 2010 zu starten. Damit das Projekt bezüglich Nutzen und Kosten erfolgreich durchgeführt werden kann, ist die Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts durch einen ausgewiesenen Fachmann zwingend. Der dafür in der Investitionsrechnung budgetierte Betrag, entspricht den Erfahrungswerten vergleichbarer Gemeinden, welche die Bewirtschaftung bereits umgesetzt haben.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

4. Budgetpostulat Nr. 3874B.4

Josua M. Studer

betreffend Laufende Rechnung

3 Kultur und Freizeit / 300 Kulturförderung

Konto 300-31 Sachaufwand / Unterkonto 300.319* Sachaufwand

Antrag:

Reduktion des Aufwandes um Fr. 10'500 auf Fr. 20'000.-.

Begründung:

Vor 3 Jahren hat sich der Einwohnerrat klar geäußert, dass er pro Partnerstadt Fr. 10'000.- auch künftig geben will, jedoch müsse dieses Budget reichen und weitergehende Kosten müssten andersweitig generiert werden. 1 Jahr später wurde in Budget von 31'500.- bewilligt, weil es einmalig mehr braucht. Dieses Jahr wird Fr. 30'000.- beantragt. Das ist ein unanständiges Vorgehen. Ich akzeptiere zähneknirschend Fr. 20'000.- aber nicht mehr! Wir haben in der Gemeinde wichtigere Aufgaben.



* Übriger Sachaufwand

Die Einladung einer rumänischen Delegation von Blaj nach Allschwil sowie ein Besuch des Gemeinderates in Blaj sind geplant.

Stellungnahme:

Die einmalige Erhöhung des Budgets Blaj um Fr. 10'000.-- basiert auf den geplanten Jubiläumsaktivitäten mit Blaj im Rahmen der 20-jährigen Partnerschaft 1990 – 2010. Ein Besuch in Blaj ist vorgesehen vom 14. – 17. Mai 2010. Ferner wird eine Delegation aus Blaj Allschwil voraussichtlich vom 3. – 5. September 2010 besuchen. Wie beim letzten offiziellen Besuch in Blaj wird der Gemeinderat einen Teil der Reise selbst bezahlen. Hingegen gehen wir davon aus, dass wir uns an den Reisekosten der rumänischen Delegation massgeblich beteiligen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass das jährliche Budget von je Fr. 10'000.-- für die Austauschaktivitäten mit Pfullendorf und Blaj einer „Bereitstellung der finanziellen Mittel für spontane und geplante Aktivitäten“ gleichkommt. Es ist wichtig, in einer lebendigen Partnerschaft durchs Jahr hindurch auf Projekte und Ideen aus Vereinen, Organisationen oder Privatpersonen reagieren zu können.

Die bereitgestellten Mittel wurden bisher noch nie vollständig beansprucht. Die von Herrn Studer angesprochene Budgeterhöhung im Jahr 2007 von Fr. 11'500.-- für die offizielle Reise nach Blaj vom 31.8. – 2.9.2007 wurde nicht beansprucht, da die Reisedelegationsmitglieder allesamt die Hälfte der Reisekosten, einige sogar die gesamten Reisekosten selbst übernommen haben.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

5. Budgetpostulat Nr. 3874B.5

Josua M. Studer

betreffend Laufende Rechnung

9 Finanzen und Steuern / 900 Steuern Natürliche Personen

Konto 900-40 Steuereinnahmen / Unterkonto 900-400.00 Einkommens- und Vermögenssteuern

Antrag:

Der Gemeindesteuersatz für natürliche Personen soll um 1 % gesenkt werden.



Stellungnahme:

Ein Prozent des Steuerfusses entspricht in Allschwil einem Betrag von knapp CHF 700'000. Ohne Berücksichtigung von weiteren Budgetpostulaten würde bereits mit der Annahme dieser Vorlage das budgetierte Ergebnis der Laufenden Rechnung 2010 auf Null gesetzt. In den vergangenen Jahren wurden die Natürlichen Personen durch verschiedene Reformen steuerlich entlastet. Selbst von der Unternehmungssteuerreform II, welche per 1.1.2010 in Kraft tritt, profitieren verschiedene Gruppen von Natürlichen Personen. Zudem wurden mit einem auf das Steuerjahr 2008 rückwirkenden Kantonsgerichtsurteil die Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung auch den erwerbstätigen Personen ohne Vollsplitting zum Abzug zugelassen. Allein diese Gesetzesänderung bedeutet für den ganzen Kanton Mindererträge von CHF 13.5 Mio. Dies entspricht einer Reduktion von gut 1.5% der Steuererträge. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise beurteilt der Gemeinderat für Allschwil weniger negativ. Durch die Realisierung verschiedener Überbauungen und den damit verbundenen Bevölkerungszuwachs können diese Einbussen teilweise kompensiert werden. Die Steuererträge 2010 wurden deshalb gegenüber dem Budget 2009 nur um CHF 480'000 reduziert. Hätte der Gemeinderat im Sinne des Vorsichtsprinzips die Situation kritischer eingeschätzt und ein ausgeglichenes Budget 2010 präsentiert, wären wohl keine Anträge für Steuersenkungen eingegangen. Das erfreuliche Budgetergebnis 2010 entstand im Wesentlichen durch das neue kantonale Finanzausgleichsgesetz. Diese Entlastung benötigt die Gemeinde Allschwil in Anbetracht der anstehenden Investitionen dringend und sie sollte auf keinen Fall für kurzfristige populistische Massnahmen geopfert werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

6. Budgetpostulat Nr. 3874B.6

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, Hans-Peter Tschui
Betreffend Pos. 700-434.00 Benützungsgebühren
(Voranschlag 2010 Wasserversorgung)

Antrag:

Die Mengengebühr für den Wasserbezug ist von heute CHF 1.50 pro m³ auf neu CHF 1.60 pro m³ (6,6%) festzusetzen.

Begründung:

Die Wasserrechnung der Einwohnergemeinde Allschwil ist nach betriebswirtschaftlichen Massstäben betrachtet ein Sanierungsfall.

Die Wasserkasse verfügt aktuell über kein Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag (Guthaben der Einwohnerkasse) wird bis Ende 2010 immer noch eine Grössenordnung von CHF 80'000 betragen. Die anstehenden Investitionen werden zu einer Zunahme der Nettoschulden führen, welche ihrerseits zu einem Anstieg der Passivzinsen zugunsten der Einwohnerkasse führen. Im Vergleich zur Abwasserrechnung ist das Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen absolut ungenügend.

Diesem Umstand ist mit einer Gebührenerhöhung Rechnung zu tragen. Mit einer Verbesserung der Ertragskraft ist rasch und nachhaltig

- der Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern,
- der Bilanzfehlbetrag zu amortisieren und
- Eigenkapital zu bilden.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht bei einer Verbrauchsmenge von 1,4 Mio. m³ pro Jahr einem Ertragsäquivalent von CHF 140'000 für die Mengengebühr (7.40 pro Einwohner und Jahr) und eine Anpassung der Grundgebühren im Umfang von rund CHF 60'000.

Nachdem per 31.12.2006 der Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung Wasserversorgung auf rund CHF 630'000 angestiegen war, wurde mit der Gebührenerhöhung von CHF 1.30 auf CHF 1.85 pro m³ ab dem 1.1.2007 die Sanierung der Wasserkasse eingeleitet. Ein Jahr später wurde per 1.1.2008 das neue Gebührenmodell eingeführt, bei dem neu neben der Mengengebühr auch eine Grundgebühr erhoben wird. Da das neue Gebührenmodell kostenneutral eingeführt wurde (gleichbleibender Gesamtertrag), betrug die Mengengebühr neu CHF 1.40 pro m³.

In der Folge konnte in den Jahren 2007 und 2008 der Bilanzfehlbetrag auf rund CHF 270'000 (per 31.12.2008) reduziert werden. Allerdings entstanden durch die Einstellung des Trinkwasserbezuges aus Schönenbuch und der Preiserhöhungen der Hardwasser AG und IWB Mehraufwendungen, so dass für den weiteren Abbau des Bilanzfehlbetrages per 1.1.2009 eine erneute Erhöhung der Mengengebühr von CHF 1.40 auf CHF 1.50 pro m³ und auch der Grundgebühr notwendig wurde. Diese Gebührenerhöhung wurde nach intensiven Berechnungen und Analysen vom Preisüberwacher genehmigt. Der Gemeinderat war sich dabei bewusst, dass mit dieser knapp kalkulierten Gebührenerhöhung zwar ein weiterer Abbau des Bilanzfehlbetrages möglich ist, aufgrund der anstehenden Investitionen sich mittelfristig hingegen eine erneute Gebührenerhöhung abzeichnet.

Mit dem Voranschlag 2009 wurde einerseits eine Abschreibung des Bilanzfehlbetrages von CHF 114'000.00 und andererseits ein Mehrertrag von CHF 129'500.00 geplant. Aufgrund der erwähnten Mehraufwendungen wird im 2009 voraussichtlich ein Mehraufwand entstehen. Der Abbau des Bilanzfehlbetrages kann deshalb nicht im geplanten Umfang erfolgen und dauert länger. Dieser Sachverhalt wurde im Budget 2010 entsprechend berücksichtigt.

In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen und dem erhöhten Abschreibungsbedarf müssen die Gebühren mittel- und langfristig erhöht werden. Eine genaue Berechnung ist derzeit aber relativ schwierig, da folgende Unsicherheiten bestehen:

- Durchleitungspreis IWB: momentan laufen Verhandlungen mit der IWB bezüglich einer Neufestlegung des Durchleitungspreises.
- Hardwasser AG: Aufgrund der bevorstehenden Investitionen in eine Aktivkohleaufbereitungsanlage sind Anpassungen bei der Trinkwassergebühr möglich.
- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2): mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells ist unter anderem zu erwarten, dass die Abschreibungsvorschriften von Investitionen ändern.
- Bautätigkeit und Erschliessung neuer Parzellen (Anschlussbeiträge): Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die private Bautätigkeit, insbesondere von Grossüberbauungen, ist schwer abzuschätzen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, während mindestens eines Jahres die weitere Entwicklung und allfällige Ergebnisse abzuwarten und anschliessend zu entscheiden, in welchem Masse eine Gebührenerhöhung erforderlich sein wird.

Im Finanzplan 2010 – 2014 ist auf 2012 eine Gebührenerhöhung von CHF 1.50 auf CHF 1.70 vorgesehen. Der Gemeinderat möchte die Gebühren generell auf eine gewisse Kontinuität ausrichten und somit eher mittel- und langfristig festlegen. Damit sollen kurzfristige auf- und abwärts Bewegungen oder auch planerische Ungewissheiten nicht sofort abgewälzt, sondern geglättet umgesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

7. Budgetpostulat Nr. 3874B.7
FDP/GLP-Fraktion, Jérôme Mollat
betreffend laufende Rechnung
Pos. 342-318 Hallenbad

Antrag:

In der Budgetposition 342-318 Hallenbad, Dienstleistungen und Honorare, sei der Betrag von **CHF 6'000.00** zusätzlich zu budgetieren.

Begründung:

Die Installation einer thermischen Solaranlage auf dem Flachdach des Schulzentrums Neuallschwil (Postulat der FDP-Grünliberale-Fraktion vom 14.9.2009) erfordert eine vorgängige, sorgfältige Planung. Für diese von einem Dritten auszuführenden Planungsarbeiten beantragen wir deshalb die Budgetierung eines Betrages von CHF 6'000.00.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Oktober 2009 beschlossen, das Postulat (Geschäft Nr. 3894) betreffend die Installation einer thermischen Solaranlage auf dem Flachdach des Schulzentrums Neuallschwil entgegenzunehmen. Aufgrund des ganzjährig hohen Warmwasserbedarfs stellt die Beschaffung einer thermischen Solaranlage eine adäquate Warmwasseraufbereitungsvariante dar. Gleichzeitig leistet die Einwohnergemeinde Allschwil einen wertvollen ökologischen Beitrag zur Einsparung endlicher fossiler Brennstoffe.

Damit das Postulat jedoch fachtechnisch richtig beurteilt werden kann, ist das Beiziehen eines externen Büros notwendig.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

* * * * *

8. Budgetpostulat Nr. 3874B.8

SP/EVP-Fraktion, Jürg Gass

betreffend laufende Rechnung

Pos. 780-318.00 Dienstleistungen und Honorare (Naturschutz)

Antrag:

Es sind zusätzlich SFR. 30'000.— einzusetzen

Begründung:

Im Jahr 2010 steht die Sanierung der Deponien Le Letten und Römischloch an. Um das Sanierungsprojekt zu begutachten und zu interpretieren braucht es Experten mit Fachkenntnissen.

Aus Erfahrung bei den Deponien Bonfol und Hirschacker, sowie auch bei der Spontan-Teilsanierung von LeLetten, hat sich gezeigt, dass die Chemische Industrie (Novartis, BASF/CIBA, Syngenta) die Tendenz haben, nicht den heutigen Stand der Technik anzuwenden.

Aus diesem Grund ist es unumgänglich, externe Hilfe und Beratung herbeizuziehen.

Die Verdoppelung des Betrages vom letzten Jahr ist notwendig, da die Auswertung des Sanierungskonzeptes sehr anspruchsvoll ist.

Gemäss neuesten Auskünften plant die Chemische Industrie, bereits im Frühling 2010 mit den Sanierungsarbeiten bei der Deponie Le Letten zu beginnen. Das Sanierungsprojekt soll im ordentlichen Verfahren öffentlich aufgelegt werden. Obschon es sich um ein französisches Verfahren handelt, wurde den involvierten Schweizer Gemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft zugesichert, dass auch sie ihre Stellungnahme zum Sanierungsprojekt abgeben dürfen.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplans ist eine genaue Prüfung und Begleitung des Projekts durch externe Fachpersonen äusserst wichtig. Ausserdem ist zu erwarten, dass die Expertisen übersetzt werden müssen und auch juristische Hilfe beizuziehen ist, um das nötige rechtliche Gehör in Frankreich zu erhalten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

* * * * *

9. Budgetpostulat Nr. 3874B.9

SP/EVP-Fraktion, Barbara Selinger

betreffend laufende Rechnung

Pos. 342 – 318.00 Hallenbad, Dienstleistungen und Honorare

Antrag:

Der unter dieser Position für den Voranschlag 2010 vorgesehene Betrag von **sFr. 2000.-** soll um den Betrag von sFr. 6000.- auf neu **sFr. 8'000.-** erhöht werden.

Begründung:

Diese Aufstockung des Betrags soll für die Finanzierung einer Planungs – Studie zum Projekt „**Installation einer thermischen Solaranlage auf dem Flachdach des Schulzentrums Neuallschwil**“ verwendet werden, um eine qualitativ und quantitativ optimale Realisierung des Projekts zu ermöglichen. Dies kann nach Meinung unserer Fraktion nur mit Hilfe professioneller Beratung und Planung erreicht werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Oktober 2009 beschlossen, das Postulat (Geschäft Nr. 3894) betreffend die Installation einer thermischen Solaranlage auf dem Flachdach des Schulzentrums Neuallschwil entgegenzunehmen. Aufgrund des ganzjährig hohen Warmwasserbedarfs stellt die Beschaffung einer thermischen Solaranlage eine adäquate Warmwasseraufbereitungsvariante dar. Gleichzeitig leistet die Einwohnergemeinde Allschwil einen wertvollen ökologischen Beitrag zur Einsparung endlicher fossiler Brennstoffe.

Damit das Postulat jedoch fachtechnisch richtig beurteilt werden kann, ist das Beiziehen eines externen Büros notwendig.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

* * * * *

10. Budgetpostulat Nr. 3874B.10

FDP/GLP-Fraktion

Ziff. 2 der Anträge des Gemeinderates

Steuerfuss Einkommens- und Vermögenssteuer

Natürlichen Personen auf 57% der Staatssteuer festgelegt.

Antrag:

Der Steuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird auf **57.00 %** der Staatssteuer festgelegt.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde Allschwil hat sich dank des ständigen Drucks stabilisiert. Die Steuereinnahmen der Juristischen Personen kommen grösstenteils aus krisenresistenten Branchen und dürften in Zukunft zunehmen. Auf die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen hat die Finanzkrise wenig Auswirkungen. Mittelfristig werden die Steuereinnahmen weiter ansteigen. Übergeordnete Faktoren führen zu einer Entlastung der Gemeindefinanzen. Die Gemeinde Allschwil kann für die Bevölkerung alle nötigen Dienstleistungen effizient erbringen und die nötigen Investitionen können vorgenommen werden. Auch mit einer Senkung des relativen Steuersatzes nehmen die Beträge der Steuereinnahmen kurz- bis mittelfristig nicht ab und es muss nicht gespart werden. Die Vorfinanzierungen für Investitionen konnten gebildet werden. Die Bevölkerung hat durch eine Steuersenkung mehr Geld und kann dieses Geld für Investitionen oder Konsum nutzen und somit die Wirtschaft nach eigener Wahl effizient und gezielt unterstützen, ohne dass ein politischer Prozess dazwischen steht.

Stellungnahme:

Im Wesentlichen wird auf die Stellungnahme zum Budgetpostulat Nr. 3874B.05 verwiesen. Die Gemeinde Allschwil weist gemäss Budget 2010 im steuerfinanzierten Bereich eine Selbstfinanzierung von knapp CHF 4 Mio. auf. Aus dem Finanzplan 2010 – 2014 ist jedoch ersichtlich, dass während der ganzen Planperiode die Nettoinvestitionen weit darüber liegen. Die bevorstehenden Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert oder durch die Erschliessung anderer Finanzquellen finanziert werden. Die gebildeten Vorfinanzierungen decken und einen Bruchteil der gesamten Investitionen ab. Die Senkung des Steuerfusses um 1% bewirkt Mindererträge während einer Finanzplanperiode von CHF 3.5 Mio. Dies entspricht wiederum der Selbstfinanzierung eines Jahres. Durch die Steuerreformen der vergangenen Jahre konnten nur durch die gute Konjunkturlage und das Wachstum in Allschwil aufgefangen werden. Werden weitere Steuerreduktionen angenommen, können die strategischen Finanzziele 2009 – 2015 nicht erreicht werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

11. Budgetpostulat Nr. 3874B.11

FDP/GLP-Fraktion

Pos. 904-402.00 Kapitalsteuern Juristische Personen

Antrag:

Es sei die Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften/Genossenschaften (Antrag 3a zum Voranschlag 2010) sowie für Vereine/übrige Juristische Personen (Antrag 3b zum Voranschlag 2010) von 3,5 ‰ auf 3,25 ‰ zu reduzieren.

Begründung:

Viele Firmen spüren die schlechte Wirtschaftslage und haben die entsprechenden Probleme. Hier könnte Allschwil für das Jahr 2010 ein Zeichen setzen und bei den juristischen Personen wenigstens bei der Kapitalsteuer entgegenkommen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass das Eigenkapital der Firmen bei den Aktionären nochmals im Vermögen erfasst wird.

Diese Reduktion ist einmalig, da ab dem Jahr 2011 der Maximalsatz für die Kapitalsteuer 2,75 ‰ beträgt.

Stellungnahme:

Die Übergangsfrist gemäss § 192a des Steuergesetzes des Kantons Basel-Landschaft sieht für die Anpassung des zulässigen Höchstsatzes von 3.5 ‰ auf 2.75 ‰ eine Frist bis 1.1.2011 vor. Wie aus dem Bericht zum Finanzplan 2010 – 2014 zu entnehmen ist, plant der Gemeinderat diese Umsetzung stufenlos auf den 1.1.2011. Diese gesetzliche Anpassung bedeutet für die Gemeinde Allschwil eine Reduktion der Kapitalsteuererträge von Juristischen Personen von CHF 500'000. Die beantragte stufenweise Einführung würde im 2010 mit rund CHF 250'000.00 zu Buche schlagen. Wesentlich davon profitieren würden die grossen Firmen mit einer hohen Kapitalisierung. Der Gemeinderat beurteilt jedoch die wirtschaftliche Lage dieser Firmen positiv. Im Einzelfall wäre die Entlastung doch eher gering und könnte keine wahrnehmbaren Zeichen setzen. Die Reduktion erfolgt nach dem Giesskannenprinzip und dient den krisenbetroffenen Firmen wenig.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

GEMEINDERAT

Präsident

Verwalterin

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner